

MARTIN BREUL

Demokratische Identität zwischen politischer Legitimität und den vorpolitischen Grundlagen des Staates

Lange Zeit war es für die Bürger demokratischer, westlicher Gesellschaften selbstverständlich, die Normen, Gesetze und Politiken des eigenen Staates durch demokratische Partizipation und diverse Möglichkeiten der Mitbestimmung beeinflussen zu können. Nach schmerzlichen Erfahrungen mit diktatorischen oder monarchischen Herrschaftsformen galt die Demokratie als große Errungenschaft und als Bollwerk gegen Fremdbestimmung und Freiheitseinschränkung.

Dieses Bewusstsein scheint sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt zu haben: Die demokratische Identität der Bürger in spätmodernen, westlichen Gesellschaften befindet sich derzeit in ständiger Hinterfragung. Es bestehen Zweifel hinsichtlich der Möglichkeiten, überhaupt noch aktiv die Geschicke in einem rechtsstaatlich-demokratischen Gemeinwesen mitbestimmen zu können, die sich aus einer Reihe von Frustrationserfahrungen speisen, welche durch fehlende Partizipationsmöglichkeiten, einer (vermeintlichen?) Unterschiedlosigkeit zwischen den großen politischen Parteien, der Macht und den Einflussmöglichkeiten von Lobbygruppen etc. evoziert werden. Hinzu kommen die sich stetig steigernden Unübersichtlichkeiten und schwer verständlichen Komplexitäten einer globalisierten Welt, deren Probleme für Nicht-Experten kaum mehr verständlich erscheinen, sowie die verstärkte Wahrnehmung systemischer Zwänge meist ökonomischer Natur, die den Handlungsspielraum von Entscheidungsträgern meist auf eine einzige, scheinbar ›alternativlose‹ Option begrenzen.

Angesichts dieser verworrenen Problemkonstellationen ist die antike Bestimmung des Menschen als *zoon politikon* genauso fragwürdig geworden wie das Ideal der Aufklärung, seinen eigenen Verstand zur Sicherung des Fortbestandes der Menschheit und des technischen,

moralischen und geistigen Fortschrittes einzusetzen. Diese Ideale sind vielerorts einem vernunftkritischen Zynismus gewichen, in dem sich die verspürte Ausweg- und Machtlosigkeit des Menschen auf perfide Weise manifestiert. Insbesondere scheint unklar, ob die Staatsform der Demokratie geeignet ist, bisher nicht gekannte Probleme lösen zu können – die Ersetzung einiger demokratisch gewählter Staatsoberhäupter durch Ökonomen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise wäre hier nur ein Beispiel für immer deutlicher zu Tage tretende Demokratiedefizite.

In der passiven Rolle des lediglich observierenden Zynikers scheint es allerdings unmöglich zu sein, die skizzierten Probleme des 21. Jahrhunderts überhaupt angehen zu können. Darum stellt sich automatisch die Frage, wie eine dem kulturpessimistischen Zynismus überlegene Alternative aussehen könnte, mit der eine Revitalisierung der Bindungskräfte demokratischer Partizipation sowie eines solidarischen Gemeinwesens und damit letztlich demokratische Identität möglich ist. Eines der leistungsfähigsten Modelle der Politischen Theorie versucht dieses Ziel zu erreichen, indem es demokratische Identität aus der Legitimität des demokratischen Verfahrens zu konstruieren versucht, wobei die Legitimität des Verfahrens aus ebendiesem Verfahren selbst heraus generiert wird. Durch die Bestandteile der diskursiven Deliberation und der egalitären Inklusion entsteht ein fairer Prozess der Gesetzgebung, der – als formaler Prozess – Legitimität erzeugt. Dieses Modell der deliberativen Demokratie kann jedoch mit dem Hinweis kritisiert werden, dass die normativen Bindungskräfte eines rein verfahrensrationalen demokratischen Prozesses viel zu gering sind, um dauerhaft zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Partizipation sicherzustellen. Vielmehr bedarf der liberaldemokratische Staat sogenannter »vorpolytischer Grundlagen«, um stabile demokratische Identitäten zu ermöglichen. Insbesondere religiöse Überzeugungen werden in den letzten Jahren verstärkt als mögliche Kandidaten für eine tiefer gehende Identifikation eines Bürgers mit dem liberalen, demokratischen Rechtsstaat herangezogen.¹

In diesem Essay versuche ich, eine Theorie der Entstehung und Entwicklung demokratischer Identität zu skizzieren, die den Anforderungen einer globalisierten, pluralisierten und komplexen Welt gerecht

1 Vgl. exemplarisch Jürgen Habermas: Vorpolytische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?, in: ders.: Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt a. M. 2005, S. 106–118.

werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, werde ich ein Modell der diskursiven, deliberativen Demokratie verteidigen, indem ich es mit den bedenkenswerten Elementen des obigen Einwandes verknüpfe. Ich werde in vier Schritten vorgehen: Zunächst werde ich den diffusen und missverständlichen Begriff der demokratischen Identität genauer bestimmen und die These verteidigen, dass der Begriff der demokratischen Identität letztlich auf dem Begriff der politischen Legitimität beruht (1). In einem zweiten Schritt werde ich die Grundannahmen einer deliberativen Theorie der Demokratie und den Einwand der mangelnden Bindungskraft rein formaler Prozesse skizzieren (2), bevor ich drittens den Versuch unternehme, auf der Grundlage einer Differenzierung zwischen rechtfertigenden und motivationalen Gründen eine vernünftige Ortsbestimmung vopolitischer Grundlagen des liberalen Staates im Rahmen einer deliberativen Demokratietheorie zu entwerfen (3). Schließlich werden viertens einige kursorische Bemerkungen zum Verhältnis zwischen einer derart verstandenen demokratischen Identität und der je eigenen, persönlichen Identität vorgenommen (4).

1. Demokratische Identität und politische Legitimität

Der Begriff »Demokratische Identität« ist ein sehr unscharfer und z. T. diffuser Begriff, was hauptsächlich in der Unschärfe des Begriffes »Identität« begründet liegt. Dieser Begriff kann auf so unterschiedliche Dinge wie numerische Gleichheit, das Vorhandensein individueller Persönlichkeitsstrukturen oder die diachrone Persistenz von Entitäten rekurrieren, um nur einige Bedeutungen von »Identität« zu nennen. Um hier jeglichen Missverständnissen zuvorzukommen und zunächst ausschließlich die politisch-philosophische Dimension des Identitätsbegriffes zu fokussieren, schlage ich als erste Arbeitsdefinition folgende Begriffsbestimmung vor: Demokratische Identität ist die Disposition zur aktiven Partizipation in demokratischen Prozessen, die durch eine Identifikation mit den normativen Idealen der Demokratie erzeugt wird. Dabei meint eine *Disposition zur aktiven Partizipation*, dass Bürger prinzipiell in der Lage sind, auf allen Ebenen der Gesetzgebung gestalterisch tätig zu sein, d. h. sowohl bei der Verhandlung als auch bei der Implementierung politischer Entscheidungen mitzuwirken. *Demokratische Prozesse* können als jegliche öffentliche Verhandlung von Normen, Gesetzen und Politiken definiert werden, die sowohl informell-zivilgesellschaftlich als auch formell-institutio-

nalisiert geführt werden können. Die Identifikation mit den *normativen Idealen der Demokratie* rekurriert auf basale normative Einsichten, die der Staatsform der Demokratie zu Grunde liegen, wie beispielsweise die Freiheit und Gleichheit aller Bürger eines Staates oder die Notwendigkeit einer allgemein akzeptablen und reziproken Rechtfertigung in öffentlichen Diskursen. Diese Ideale *erzeugen* schließlich die Disposition zur Partizipation durch Identifikation, weil die authentische Anerkennung aller Mitbürger als Freie und Gleiche und die damit verbundenen Ansprüche an Rechtfertigungen im demokratischen Verfahren die moralische Forderung der Teilnahme am demokratischen Prozess bereits implizieren – wer sich der Teilnahme am Prozess der politischen Meinungsbildung entzieht, dementiert mit diesem Handeln die Freiheit und Gleichheit aller Bürger.

Die hier vorgenommene Begriffsbestimmung fasst demokratische Identität demnach nicht als Ergebnis von sozialisatorischen Abrichtungsprozessen oder als einen Bestandteil persönlichkeitskonstitutiver Charakterzüge, sondern als epistemische Einstellung bzw. psychologische Disposition zu einem bestimmten Verhalten, nämlich der aktiven Teilnahme in demokratischen Prozessen. Der Begriff der Disposition meint dabei das Vorhandensein einer erlernten Fähigkeit, die nicht aktuell ausgeführt werden muss, aber prinzipiell ausgeführt werden könnte.²

Eine derartige dispositionale Bestimmung demokratischer Identität scheint in vielen demokratietheoretischen Entwürfen in der politischen Philosophie vorausgesetzt zu werden, wobei diese implizite Voraussetzung meist nicht transparent gemacht wird. Als strukturell

2 Der damit zugrunde gelegte aristotelische Dispositionsbegriff differenziert zwischen der Existenz bzw. der Anlage einer Fähigkeit im Menschen und der aktualen Manifestation dieser Anlage. Eine Disposition zu besitzen heißt demnach, eine bereits erworbene Fähigkeit X ausüben zu können, auch wenn X aktuell nicht ausgeübt werden muss. Zur Ausübung von X müssen vielmehr bestimmte Manifestationsbedingungen gegeben sein; im Falle der demokratischen Identität wäre eine der Hauptbedingungen die Einsicht in die Legitimität des politischen Prozesses. Damit meint der Begriff der Disposition im Übrigen auch mehr als der Begriff des Potenzials zu X, das jeder hat, der X ausbilden oder erwerben könnte, aber noch nicht erworben hat. Das Potenzial zu demokratischer Identität ist *prima facie* in jedem rationalen Wesen angelegt, eine dispositionale verstandene demokratische Identität muss dagegen erst erworben werden. Vgl. zum aristotelischen Dispositionsbegriff Aristoteles: *Parva naturalia*, 477 b 18.

analoge Definition entwickelt beispielsweise Paul Weithman das Konzept der *realized citizenship*, welches in letzter Konsequenz auf der sogenannten *full participation* aufruht.³ Bürger realisieren Weithman zufolge genau dann ihr Bürger-Sein (d. h. handeln gemäß ihrer demokratischen Identität), wenn sie politisch engagiert sind, sich sozial kooperativ verhalten und andere Bürger als Freie und Gleiche anerkennen. Ähnlich fasst auch John Christman in seiner autonomiebasierten Theorie der Gerechtigkeit menschliche Freiheit als Ausgangspunkt demokratischer Partizipation und Legitimität.⁴ Insbesondere die demokratische Partizipation der Bürger kann nicht nur komplementär zu gerechten politischen Institutionen sein, sondern ist zuallererst konstitutiv für die Einrichtung und Aufrechterhaltung dieser Institutionen – ohne diese Partizipation, d. h. in meiner Terminologie letztlich ohne eine dispositionale demokratische Identität, wäre die Legitimität dieser Institutionen nicht gesichert. Schließlich erachten auch Amy Gutmann und Dennis Thompson es als Pflicht aller Bürger einer Demokratie, bezüglich Fragen politischer Normen am öffentlichen Prozess des Meinungs-austausches zu partizipieren und eine möglichst weitgehende Einigkeit herzustellen.⁵ Dabei sollten alle Bürger die Kriterien der Reziprozität, Öffentlichkeit und Allgemeinheit erfüllen, wenn sie Gründe im politischen Diskurs vortragen. Auch hier gilt, dass ein solches Konzept ohne die implizite Annahme einer weit verbreiteten Bereitschaft zur Teilnahme in diesen Diskursen, d. h. einer dispositionally verfassten demokratischen Identität, nur schwer zu plausibilisieren ist. Diese hier nur exemplarisch genannten Ansätze teilen implizit die obige Begriffsbestimmung demokratischer Identität als ein von normativen Idealen der Demokratie getragenes Konzept der Disposition zur aktiven Einbringung und des Engagements in öffentlichen Diskursen.

Aus dieser Arbeitsdefinition ergibt sich jedoch, dass demokratische Identität strukturell abhängig von einem anderen Konzept der politischen Theorie ist: Wenn demokratische Identität als Disposition zur Partizipation durch Identifikation verstanden wird, entsteht demokratische Identität letztlich nur aufgrund eines überzeu-

3 Paul Weithman: *Religion and the Obligations of Citizenship*, New York 2002.

4 John Christman: *The Politics of Persons. Individual Autonomy and Socio-historical Selves*, New York 2009.

5 Amy Gutmann/Dennis Thompson: *Democracy and Disagreement*, Cambridge 1996.

genden Konzeptes von politischer Legitimität. Nur wer den Prozess der demokratischen Gesetzgebung als legitim empfindet, hat gute Gründe, sich in diesen Prozess einzubringen und aktiv die Gesetzgebung innerhalb eines Staates mitzubestimmen. Wenn der demokratische Prozess hingegen als unfair oder unvernünftig (und damit als illegitim) empfunden wird, spräche wenig dafür, sich dennoch in diesen Prozess einzubringen – die Sinnhaftigkeit der Partizipation wäre untergraben, da eine Manipulation des Verfahrens oder der Ergebnisse des öffentlichen Diskurses jederzeit möglich wäre. Die entscheidende Frage für die Entstehung demokratischer Identität ist demnach die Frage nach der politischen Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates.

2. Deliberative Demokratie und vopolitische Grundlagen des liberalen Staates

Wenn demokratische Identität durch politische Legitimität konstituiert wird, ist die eigentliche Gretchenfrage politischer Theorie, worin genau diese politische Legitimität besteht. In einer pluralistischen Gesellschaft scheint es nicht möglich, wie in den religiös und weltanschaulich homogenen Gesellschaften früherer Tage, politische Legitimität aus einer weitgehend geteilten Weltanschauung zu gewinnen. Ein Konsens in existenziellen Fragen ist offensichtlich unerreichbar und utopisch, da die »Bürden des Urteilens«, d. h. die der menschlichen Vernunft inhärenten Grenzen hinsichtlich der Beurteilung umfassender Lehren und Weltanschauungen, jegliche diskursive Einigung bezüglich dieser Fragen faktisch verunmöglichen.⁶ Dieser Einsicht trägt der (Politische) Liberalismus Rechnung, wenn er die Notwendigkeit einer weltanschaulich neutralen, säkularisierten Staatsgewalt postuliert, um durch diese Privatisierung umfassender Lehren ein stabiles Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft zu ermöglichen.

Eine Spielart des Liberalismus ist die deliberative Demokratie, die in einer diskurstheoretischen Modifikation liberale Anliegen wie die der Säkularität und der Neutralität der Staatsgewalt aufnimmt und die Legitimität der Verfassung aus der Legalität des verfassungsgebenden

6 Eine prominente Herleitung des unhintergehbaren »Faktums des vernünftigen Pluralismus« bezüglich »umfassender Lehren« aus den »Bürden des Urteilens« findet sich in John Rawls: *Politischer Liberalismus*, Frankfurt a. M. 1998, bes. S. 67-168.

Verfahrens rekonstruiert.⁷ Dieses Verfahren ist genau dann legitim, wenn es die Bedingungen der egalitären Inklusion sowie der diskursiven Deliberation erfüllt.

Egalitäre Inklusion meint, dass öffentliche Diskurse, die die Rechtfertigung staatlicher autoritärer Handlungen thematisieren, alle potenziell Betroffenen gleichermaßen einschließen. Auf diese Art und Weise ist es möglich, dass »sich die Adressaten der Gesetze zugleich als deren Autoren verstehen können«. ⁸ Die von den Gesetzen und autoritären staatlichen Handlungen Betroffenen sind damit zugleich diejenigen, die diese Gesetze erlassen oder Handlungen autorisiert haben, so dass eine Akzeptanz dieser Gesetze wahrscheinlich ist. Wer in einem für alle offenen und freien Diskurs die bestmöglichen Regeln für das Gemeinwohl verhandelt hat, wird ihre normative Gültigkeit eher einsehen als jemand, für den diese Regeln nur von außen übergestülpte und nicht beeinflussbare Freiheitseinschränkungen darstellen. Insbesondere die *gleiche* Berücksichtigung aller im Verfahren sorgt also dafür, dass Legitimität konstituiert und ein möglichst rationales Resultat erreicht wird. Um diese Bedingung zu erfüllen, müssen die Möglichkeiten zur Äußerung und Problematisierung von Geltungsansprüchen oder Bedürfnissen für alle gleich sowie der Beratungsprozess transparent und verständlich sein.⁹ Erst wenn die Bedingung egalitärer Inklusion erfüllt ist, kann man davon ausgehen, dass eine authentische Autorisierung von Normen und Gesetzen durch die Betroffenen selbst vorliegt und damit die erste Hauptbedingung demokratischer Legitimität erfüllt ist.

Diskursive Deliberation ist die zweite Hauptbedingung demokratischer Legitimität und meint ein Verfahren der Auseinandersetzung, welches das bestmögliche Erreichen rationaler Resultate bewirken soll. In Habermas' deliberativer Demokratietheorie stellt dieses Verfahren letztlich eine Ausweitung seiner Diskursethik, die individuelles moralisches Handeln thematisiert, auf die Legitimität von Prozessen der Rechtsetzung dar. Wenig überraschend verfährt dieser Prozess darum analog zu den kommunikativen Prozessen, die das Funda-

7 Vgl. zur detaillierten Begründung dieser diskurstheoretisch-deliberativen Demokratie Jürgen Habermas: Faktizität und Geltung, Frankfurt a. M. 1992, bes. S. 109-165.

8 Jürgen Habermas: Religion in der Öffentlichkeit, in: ders.: Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt a. M. 2005, S. 119-154, hier S. 126.

9 Vgl. Jürgen Habermas: Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension?, in: ders.: Philosophische Texte Band 4 (Politische Theorie), Frankfurt a. M. 2009, S. 89-139, bes. S. 95-104.

ment der Diskursethik bilden: Das Demokratieprinzip, welches besagt, dass nur solche Gesetze legitime Geltung beanspruchen dürfen, die in einem diskursiven Rechtsetzungsprozess die Zustimmung aller Rechtsgenossen finden können, stellt letztlich eine verrechtlichte Variante des Diskursprinzips dar.¹⁰ Konkret bedeuten diese Prinzipien eine epistemische Differenzierung zwischen den im Verfahren zulässigen und den nicht-zulässigen Gründen, da jeder Grund, der im Verfahren der politischen Auseinandersetzung genannt wird, allgemein zustimmungsfähig sein sollte. Erst wenn öffentliche Gründe, d.h. solche Gründe, die wechselseitig einsehbar und allgemein akzeptierbar sind, für politische Normen oder Gesetze gegeben werden können, kann das erzielte Resultat als legitim anerkannt werden. Die deliberativ-diskursive Rechtfertigung von politischen Normen muss also in dem Sinne *neutral* sein, dass sie auf allgemeine Anerkennung aller möglicherweise Betroffenen angewiesen ist – andernfalls wird die zweite Hauptbedingung demokratischer Legitimität nicht erfüllt.

Es lässt sich also festhalten, dass sich demokratische Legitimität durch ein intaktes demokratisches Verfahren konstituiert, welches sowohl die Bedingung der egalitären Partizipationsmöglichkeiten der Bürger als auch die epistemisch anspruchsvolle Bedingung der fairen, diskursiven Auseinandersetzung erfüllen muss, um staatliche Handlungen und politische Normen legitimieren zu können. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, ist ein Kernelement einer dispositio-nalen demokratischen Identität konstituiert, da die Partizipation an

10 Das Diskursprinzip (D) besagt, dass genau die Handlungsnormen gültig sind, »denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen können« (Habermas: Faktizität und Geltung, S. 138). Neben dem aus diesem Prinzip ableitbaren Demokratieprinzip, welches als Rechtsprinzip ein legitimes Verfahren der Rechtsetzung definiert, lässt sich aus (D) auch das Moralprinzip (U) herleiten, welches besagt, dass »die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer *allgemeinen* Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines *jeden* Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von *allen* Betroffenen akzeptiert [...] werden können«, vgl. Jürgen Habermas: Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: ders.: Philosophische Texte Band 3 (Diskursethik), S. 31–115, hier S. 60. Letztlich gründen also sowohl das Demokratieprinzip als auch das Moralprinzip (U) auf dem Diskursprinzip (D) und bilden Argumentationsregeln, in denen intersubjektive Geltungsansprüche unter den Bedingungen der kommunikativen Rationalität ausgewiesen werden müssen.

demokratischen Prozessen nur unter der Annahme ihrer Legitimität Sinn ergibt.

Gegen die hier skizzierte Theorie der politischen Legitimität aus einem formalen Verfahren sind diverse Einwände, meist von kommunitaristischer Seite, erhoben worden, von denen ich einen besonders herausheben möchte. Er lehnt sich an das »Böckenförde-Theorem«¹¹ an und besagt, dass die motivationalen Grundlagen eines formal verengten Verfahrens nicht ausreichen, um dauerhaft und langfristig die aktuelle Partizipation von Staatsbürgern in demokratischen Prozessen sicherzustellen. Selbst wenn die Einsicht in die prozedurale Legitimität des politischen Verfahrens zur Ausbildung einer Disposition hinsichtlich der demokratischen Partizipation führt, bedarf es zur faktischen Aktualisierung dieser Disposition vorpolitischer Grundlagen, d. h. einer materialen ethischen Substanz innerhalb der Gesellschaft. Es reicht demnach nicht aus, Legitimität rein formal begründen zu wollen, vielmehr ist eine kulturelle Integration der Gesellschaft durch geteilte substanzielle Hintergrundannahmen notwendig, um mögliche Geltungsdefizite des demokratischen Prozesses auszugleichen. Wer aufgefordert ist, seine persönliche und kulturelle Identität im demokratischen Verfahren völlig abzustreifen, um die legitimitätserzeugende Neutralität des Verfahrens zu wahren, wird sich langfristig nur schwerlich zur Beteiligung an der mühsamen Prozedur demokratischer Willensbildung durchringen können. Zudem scheinen die im demokratischen Prozess erforderlichen Einstellungen der Solidarität und der Gemeinwohlorientierung kaum aus dem bloßen Verfahren heraus schöpfbar zu sein, vielmehr droht das formale politische Verfahren eine Gesellschaft von rationalen Egoisten zu begünstigen.

Aus diesen Gründen ist, den Kritikern der deliberativen Demokratie zufolge, der demokratische Prozess auf substanzielle, sittliche Annahmen hinsichtlich eines gelingenden Lebens angewiesen. Insbesondere religiöse Einstellungen und Überzeugungen spielen in der Frage nach dem guten Leben eine Rolle und werden als Kandidaten für das vorpolitische »einigende Band« der Gesellschaft gehandelt. Demokratische Identität ist nach dieser Theorie also nur dann möglich, wenn sie in einen umfassenden sittlichen Rahmen eingebettet ist und

11 Das berühmte Böckenförde-Theorem, welches den Hintergrund dieses Einwandes darstellt, besagt, dass »der freiheitliche, säkularisierte Staat [...] von Voraussetzungen [lebt], die er selbst nicht garantieren kann«. Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt a. M. 1976, S. 60f.

auf substanziellen ethischen Werten beruht. Die strikte Neutralität des demokratischen Verfahrens muss aufgegeben werden, da umfassende ethische oder religiöse Einstellungen der Bürger eine Bedingung des dauerhaften Fortbestehens des demokratischen Verfassungsstaates sind. Die in meinen Augen entscheidende Frage ist jedoch, ob sich aus einem formalen Verfahren erzeugte Legitimität und ethische Stabilität wechselseitig ausschließen oder ob sich nicht doch die sittlich ausgeehrte, aber legitimitätskonstituierende Rechtfertigungsneutralität und die anscheinend unabdingbare, ethisch umfassende Einbettung der Demokratie in konkrete vorpolitische Kontexte versöhnen lassen. Im folgenden Abschnitt möchte ich einen Vorschlag für einen solchen Versöhnungsversuch erläutern.

3. Rechtfertigung und Motivation

Sowohl die Forderung, um der Säkularität und weltanschaulichen Neutralität der Staatsgewalt willen jegliche politische Legitimität aus rein formalen demokratischen Prozessen zu generieren, als auch der Einwand, mit dieser ethisch schlanken Theorie von Legitimität die dauerhafte demokratische Identität der am Prozess beteiligten Bürger zu gefährden, stellen schlagkräftige Thesen dar. Meines Erachtens lassen sich die plausiblen Elemente beider Ansätze jedoch in einer Theorie der deliberativ-offenen Demokratie integrieren, wenn man zwischen 1) der Rechtfertigung politischer Normen, die an die strengen Kriterien diskursiver Willensbildung gekoppelt sind, und 2) der Motivation zur Partizipation an Normenbildungsprozessen, die sich aus ethisch umfassenden Grundlagen speisen kann, differenziert.

1) Zur Rechtfertigungsneutralität ist zunächst anzumerken, dass die rein aus dem formalen Verfahren gewonnene Legitimität unverzichtbar für pluralistische liberale Gesellschaften ist. Wenn eine Demokratie nicht zu einer hegemonialen Herrschaft der weltanschaulichen Mehrheit verkommen, sondern durch die Einigung auf reziprok begründete und allgemein einsehbare Konsense konstituiert sein soll, dürfen öffentliche Diskurse und erst recht formale Verfahren der Gesetzgebung keine weltanschaulich gebundenen Gründe zulassen, wenn diese nicht wechselseitig akzeptierbar sind. Der demokratische Prozess sollte, um dauerhafte Legitimität zu erzeugen, mehr sein als beispielsweise die narrative Darstellung inkommensurabler Weltbilder, über deren Plausibilität letztlich nur durch einen Mehrheitsentscheid geurteilt wird. Diese kognitive Entkernung demokratischer Prozesse durch die Dispensierung von Begründungspflichten hin-

sichtlich der im Diskurs vertretenen Geltungsansprüche führt in letzter Konsequenz zu einer nonkognitivistischen Herrschaft des Stärkeren und damit zur Abschaffung der Demokratie.¹² Politische Deliberation ist durch den Austausch wechselseitig verständlicher und akzeptierbarer Gründe gekennzeichnet, nicht durch das bloße Teilen von Informationen oder das Äußern von Meinungen.¹³ In öffentlichen Diskursen, die die *Rechtfertigung* autoritärer staatlicher Handlungen thematisieren, können demnach nur solche Gründe zählen, die von allen, die von diesen Handlungen potenziell betroffen sein könnten, verstanden und akzeptiert werden können. Jeder Diskursteilnehmer, der nicht allgemein verständliche und akzeptable Gründe nennen kann, muss sich darum den moralischen Vorwurf gefallen lassen, die eigene partikuläre Weltanschauung auf unzulässige Weise zu allgemein verbindlichen Normen überhöhen zu wollen und damit die Freiheit und Gleichheit seiner Mitbürger zu verletzen. Demokratische Identität ist nur möglich, wenn Demokratie als diskursiver Prozess der Einigung auf reziprok begründete und allgemein einsehbare Konsense verstanden wird, nicht aber als Hegemonie einer weltanschaulichen Mehrheit, die über die reine *majority vote* den jeweiligen Minderheiten ihre Wertvorstellungen als Gesetze aufzwingt.

2) Zugleich lässt sich aus dieser rechtfertigungstheoretischen bzw. verfahrensrationalen Neutralität kein Laizismus oder Säkularismus ableiten, da die motivationalen Bindungskräfte des demokratischen Prozesses sehr schwach sein können. Aus der reinen Einsicht in die Legitimität des demokratischen Verfahrens lassen sich keine zwin-

12 Ein derartiges Konzept einer ›post-truth democracy‹ scheint Nicholas Wolterstorff vorzuschweben, wenn er fragt, »why [...] publicly-offered reasons of any sort are called for in discussing and determining political issues in a liberal democracy? What is wrong with each of us making up his or her own mind without bothering to offer reasons to others, and then voting?« (Nicholas Wolterstorff: *The Paradoxical Role of Coercion in the Theory of Political Liberalism*, in: *Journal of Law, Philosophy and Culture* 1 [2007], S. 135-158, hier S. 135).

13 Vgl. Robert B. Talisse: *Deliberation*, in: David Estlund (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Philosophy*, New York 2012, S. 204-222, hier S. 209. Auch das postmoderne Ideal der rein expressiven Darstellung von gleich gültigen Narrativen ist unbrauchbar für eine deliberative Demokratie, vgl. ebd., S. 215: »At best, storytelling can help me to understand your reasons for favoring some given policy option; it cannot by itself give me a reason.«

genden Gründe ableiten, sich tatsächlich in dieses Verfahren einbringen zu müssen. Selbst wenn man anerkennt, dass es geboten ist, in einem fairen und egalitären Prozess mitzuwirken, um z. B. eine Steigerung des Gemeinwohls zu erreichen, scheint diese Einsicht allein zu schwach, um eine dauerhafte Beteiligung aller Betroffenen gewährleisten zu können. Die prinzipielle Einsicht in die Wünschbarkeit demokratischer Partizipation kann also durchaus gegeben sein und dennoch unterminiert werden, da Vermeidungsstrategien hinsichtlich der mit Partizipation verbundenen Mühen, eine Scheu vor dem öffentlichen Forum, konfligierende Wünsche bezüglich der Freizeitgestaltung etc. einen Rückzug in das Private begünstigen können. Die Legitimität des demokratischen Prozesses ist anscheinend eine notwendige, nicht aber eine schon hinreichende Bedingung für demokratische Identität.

Die angesichts dieser motivationalen Lücken naheliegende Alternative, demokratische Partizipation zu einer Rechtspflicht aller zu machen, ist keine mögliche Option. Demokratische Identität und die Bereitschaft zur Partizipation ist nur dann authentisch, wenn sie durch Einsicht in die Rationalität des Verfahrens konstituiert ist – eine Pflicht zur Beteiligung an demokratischen Prozessen oder Wahlen führt das Konzept eines freien Diskurses unter Gleichen ad absurdum; Gemeinwohlorientierung oder Solidarität lassen sich nicht anordnen oder gar erzwingen.¹⁴

Die einzige Möglichkeit zur Lösung des Konflikts zwischen der Einsicht in die Notwendigkeit rechtfertigungsneutraler demokratischer Partizipation und der Diagnose motivationaler Begründungslücken besteht demnach in meinen Augen darin, jenseits der rein formalen Verfahrensrationalität ethisch dichtere motivationale Ressourcen zu aktivieren. Das kulturelle Hintergrundwissen und die je eigenen, persönlichkeitskonstitutiven Narrative können dazu beitragen, die Disposition zur Partizipation in legitimen demokratischen Verfahren auch tatsächlich zu realisieren. Dabei ist es nicht notwendig, diesen motivationalen Gründen einen kognitiven Gehalt abzusprechen; lediglich die Bedingungen der Reziprozität und allgemeinen Akzeptabilität können weltbildgebundene Gründe nicht erfüllen. Deshalb macht die Inklusion dieser Gründe in doppelter Hinsicht Sinn, da sie zwei Schwachstellen der ethisch neutralen Theorie deliberativer Demokratie reparieren kann: Zum einen kann sie a) das Motivationsproblem lösen, da die motivationalen Bindungskräfte umfas-

14 Vgl. Habermas: Vorpolitische Grundlagen, S. 109f.

sender Lehren oder Überzeugungen weitaus stärker sind als die einer rein formalen Verfahrensrationalität.¹⁵ Zum anderen kann b) der Vorwurf eines herablassenden Paternalismus teilweise entkräftet werden, da kein apriorischer Ausschluss weltbildgebender Gründe aus öffentlichen Diskursen gefordert wird – vielmehr wird ihnen eine vernunftgemäße Rolle in jenen Diskursen zugewiesen, ohne die Säkularität des Staates und öffentlicher Diskurse aufzugeben.¹⁶

Abschließend lässt sich festhalten, dass eine dispositional verfasste demokratische Identität, verstanden als Disposition zur aktiven Partizipation in demokratischen Prozessen, von einer fundamentalen Doppelstruktur gekennzeichnet ist: Zum einen erfordert diese Identität die Einsicht in die Notwendigkeit der Neutralität der Rechtfertigung politischer Normen, d. h. die Bereitschaft zur Erfüllung der Kriterien der Reziprozität, Öffentlichkeit und Allgemeinheit hinsichtlich der Einlösung der im politischen Diskurs erhobenen Geltungsansprüche. Zum anderen bedarf diese Identität jedoch der Einbettung in die je schon vorhandenen persönlichen Identitäten und konkreten Kontexte, die die motivational verarmte Verfahrensrationalität durch ethische Ressourcen anreichern können und sollen. Eine so verstandene demokratische Identität vermag es, den universalen Anspruch politischer Normen mit der Partikularität konkreter Identitäten zu verknüpfen. Wie aber verhält sich diese Konzeption demokratischer Identität zu den umfassenden Ich-Identitäten der Bürger, die ja weder nur durch kognitiv verfasste Überzeugungen konstituiert werden noch rein durch begründete Einsichten oder bewusste Entscheidungen entstehen? Wie fügt sich also die dispositional verfasste demokratische Identität in die umfassende persönliche Identität eines Staatsbürgers ein?

- 15 Ich kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht ausführlich auf den theoretischen Hintergrund einer vorpolitischen Motivation zu moralischem Handeln oder demokratischem Engagement eingehen, vgl. für eine theologische Fundierung einer solchen Theorie exemplarisch Linda Zagzebski: *Divine Motivation Theory*, New York 2004.
- 16 Einen derartigen paternalistischen Exklusivismus findet man beispielsweise bei Robert Audi, der nicht nur das Prinzip der säkularen Rechtfertigung, sondern auch das Prinzip der säkularen Motivation postuliert, nach dem jegliche Teilnahme am politischen Diskurs nur dann legitim ist, wenn adäquate säkulare Gründe die Motivation zur Teilnahme begründen. Vgl. Robert Audi: *Religious Commitment and Secular Reason*, Cambridge 2000, S. 96 f.

4. *Persönliche Identität und demokratische Legitimität*

Die persönliche Identität eines Individuums entsteht zunächst nicht durch kognitive Einsichten, sondern wird durch individuelle (z. B. die familiäre Struktur, in die man hineingeboren ist) und kollektive Faktoren (z. B. die vorherrschende Gesellschaftsform, in der man aufwächst) geprägt. Erst bei Begegnungen mit anderen Lebensentwürfen oder konkurrierenden Auffassungen hinsichtlich eines gelungenen Lebens erfolgt die reflexive Distanzierung von der Genese der je eigenen, weltanschaulich gebundenen Identität. Diese Distanzierung führt zwar meist nicht zur Aufgabe der eigenen Identität, aber zur Suche nach Gründen, die den persönlichen Entwurf der Ich-Identität plausibilisieren sollen. Die oben skizzierte Genese demokratischer Identität setzt erst bei diesem entwicklungsgeschichtlich späten Punkt der Abstrahierung von der eigenen Identität ein und verlangt die *bewusste* und *begründete* Aneignung der Disposition zu demokratischer Partizipation, um von einer voll ausgebildeten demokratischen Identität sprechen zu können. Dabei gilt, dass diese Disposition nicht zum prägenden strukturellen Merkmal der Persönlichkeit eines Bürgers werden muss, sondern nur eine von vielen, individuell verschiedenen Dispositionen und Eigenschaften ist.

Der universale Anspruch einer rechtfertigungsneutralen und kollektiv verbindlichen Gestaltung demokratischer Prozesse steht jedoch in einer Spannung zu der unhintergehbaren, individuellen Partikularität persönlicher Identitäten. Wenn allerdings, wie oben skizziert, demokratische Identität als Disposition zu aktiver demokratischer Partizipation verstanden wird, die faktische Realisierung der Disposition aber von vorpolitischen motivationalen Grundlagen abhängt, ist es in meinen Augen möglich, die epistemisch anspruchsvolle Theorie der deliberativen Demokratie mit nicht-reziprok rechtfertigbaren Hintergrundüberzeugungen, die konstitutiv für individuelle Identitäten sind, zu vereinen. Der universale Geltungsanspruch politischer Rechtfertigungen kann aufrechterhalten und zugleich in ein individuell je unterschiedliches Identitätskonzept eingebettet werden, wenn man zwischen Gründen, die eine politische Norm allgemein akzeptabel rechtfertigen können, und Gründen, die ein Individuum zur aktuellen Beteiligung am politischen Prozess motivieren können, differenziert.

Damit findet in pluralen, liberalen Gesellschaften eine Verknüpfung partikular-privater Identitäten mit der staatsbürgerlich-öffentlichen Identität statt, die sich zur ›gespaltenen Identität‹ des Demo-

kraten verbinden.¹⁷ Durch die skizzierte Koexistenz von Rechtfertigungsneutralität und motivationaler Partikularität befinden sich diese gespaltenen demokratischen Identitäten jedoch nicht unbedingt in einer paradoxalen Krise, da es möglich ist, die erforderte staatsbürgerliche Neutralität mit den je eigenen ethisch umfassenden Überzeugungen zu einem dichten Geflecht aus rechtfertigenden und motivationalen Gründen zu verweben. So kann eine mehrdimensionale Identitätskonzeption konstruiert werden, die die Ansprüche des politischen Diskurses hinsichtlich der Neutralität und Universalität der Rechtfertigung politischer Normen mit der unhintergehbaren Partikularität je persönlicher Identitäten zu kombinieren vermag.

5. Fazit

Die erste Bedingung der Möglichkeit einer dispositionalen demokratischen Identität besteht meiner Ansicht nach in der Einsicht in politische Legitimität – nur wer ernsthaft die Möglichkeit einer aktiven Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens in einer pluralistischen Gesellschaft anerkennt, wird die für demokratische Identität konstitutive Bereitschaft zur Partizipation an demokratischen Prozessen aufbringen können. Demokratische Identität entsteht nicht durch die Kakophonie eigengesetzlicher und inkommensurabler Sprachspiele oder Weltbilder, welche nicht auf Überzeugungsarbeit und verständigungsorientierte Deliberation, sondern auf die Generierung von Deutungshoheiten und politischen Mehrheiten abzielen. Vielmehr entsteht sie aus einem egalitär-deliberativen und fairen Verfahren politischer Meinungsbildung und Gesetzgebung, das für alle potenziell Betroffenen offen sein muss und in dem Rechtfertigungen für politische Normen den Kriterien der Reziprozität und allgemeinen Akzeptabilität genügen müssen.

Die zweifache Schwachstelle dieser Konzeption, zum einen hinsichtlich der Frage nach der längerfristigen Motivation zur demokratischen Partizipation und zum anderen hinsichtlich des Vorwurfs der prädiskursiven Exklusion kognitiv gehaltvoller vorpolitischer Ressourcen, führt jedoch zur Berücksichtigung von Gründen, die nicht den strengen Kriterien der Reziprozität und allgemeinen Akzeptabi-

17 Vgl. zur psychopolitischen Analyse nicht-voller Identitäten in zeitgenössischen demokratischen und globalisierten Gesellschaften Stuart Hall: Kulturelle Identitäten und Globalisierung, in: Karl-Heinz Hörnig (Hg.): Widerspenstige Kulturen, Frankfurt a. M. 1999, S. 393-441.

lität unterliegen. Die aktuelle Realisierung der Disposition zur demokratischen Partizipation hängt nämlich unter Umständen von mehr ab als der bloßen Einsicht in die Legitimität des demokratischen Verfahrens, so dass ebendiese *motivational* wirksamen Gründe, die zwar kognitiv gehaltvoll, aber nicht reziprok begründbar und allgemein akzeptierbar sein müssen, ebenfalls eine gewichtige Rolle in der Ausformung demokratischer Identität und ihrer praktischen Umsetzung spielen können – sie bilden die zweite Bedingung der Möglichkeit demokratischer Identität.

Ein liberales und demokratisches Gemeinwesen sollte also in doppelter Hinsicht pluralismuskompatibel sein: zum einen in einer negativen Kompatibilität, d. h. in der Ausklammerung weltanschaulich gebundener Gründe in Rechtfertigungen staatlich autoritärer Handlungen, zum anderen in einer positiven Kompatibilität, d. h. in der Wertschätzung ebendieser Gründe als mannigfaltige motivationale Quellen der Solidarität und der Bereitschaft zur demokratischen Partizipation. Durch die erste Bedingung sichert der Staat seine Neutralität und erwehrt sich jeglicher Vorwürfe, eine bestimmte Konzeption des guten Lebens gegenüber anderen zu präferieren; dies macht ihn kompatibel mit dem unhintergehbaren Pluralismus der Konzeptionen des guten Lebens. Durch die zweite Bedingung kann der Staat jedoch auch auf produktive Art und Weise mit der Pluralität dieser Lehren umgehen, da weltanschaulich gebundene Überzeugungen als motivationale Gründe auch in deliberativ-demokratischen Prozessen eine Rolle spielen können. Letztlich liegt es im Interesse des demokratischen Staates selbst, diese Überzeugungen nicht zu privatisieren oder gar zu bekämpfen, um seinen eigenen Fortbestand, der abhängig von der Bereitschaft zu demokratischer Partizipation ist, zu sichern.

Zusammengefasst verlangt die eingangs diagnostizierte Krise demokratischer Identität und die Entpolitisierung weiter Gesellschaftsteile für ihre Lösung eine zweifache Rückbesinnung: zum einen auf die Legitimität des demokratischen Verfahrens, auf dessen Komponenten der Inklusion und Deliberation die bewusste und begründete Entscheidung für eine demokratische Identität aufrucht; zum anderen auf kulturelle, religiöse und ethische Ressourcen individueller Identitäten, die nach der Einsicht in die Legitimität des demokratischen Prozesses motivationale Gründe zur faktischen Partizipation bereitstellen können. Sobald diese Doppelstruktur gegeben ist, ist ein regulatives Ideal formuliert, das für konkrete Praxis handlungsleitend und von den Bürgern einer pluralen, liberalen Gesellschaft mit guten Gründen angestrebt werden kann.